

## **Benutzungsordnung**

1. Die Benutzung der Anlage ist nur mit Genehmigung der Eifelverein-Ortsgruppe Simmerath e.V. erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.
2. Die Benutzung der Anlage beschränkt sich ausdrücklich auf die in der Mietvereinbarung festgelegte Nutzungsart und die dort bezeichnete Personengruppe. Anderweitige Nutzung kann zur unmittelbaren Auflösung des Mietvertrages durch den Vermieter führen.
3. Für das Lagerfeuer darf nur naturbelassenes, trockenes Brennholz verwendet werden. Vor Verlassen der Anlage sind das Feuer und die Glut vollständig abzulöschen.
4. Musik ist nur in solcher Lautstärke gestattet, dass unbeteiligte Personen nicht belästigt werden.
5. In der Zeit von 22.00 bis 6.00 darf die Nachtruhe der Anwohner nicht gestört werden.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern ist auf dem Grillplatzgelände nur in Absprache mit der Hüttenwartin erlaubt.
7. Das Übernachten in der Grillhütte und auf dem Grillhüttengelände ist nicht gestattet.
8. Das Klettern in umliegenden Felsen ist verboten. Kinder und Jugendliche unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern und/oder Betreuer.
9. Der Vermieter stellt Putzeimer, Putzlappen, Wischer, Toilettenreiniger und, zur Reinigung des Grills, eine Drahtbürste zur Verfügung. Toilettenpapier und Handtücher bringt der Mieter mit.
10. Der Mieter ist bei der Rückgabe der Anlage für deren Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Der Grillrost ist zu reinigen und die Toilettenanlage zu putzen. Alle Abfälle sind vom Mieter einzusammeln und mitzunehmen. Entstandene Schäden sind zu melden, fachgerecht zu beheben oder durch Zahlung der Reparaturkosten zu regulieren.

Simmerath, den 1.1.2020

**Eifelverein Ortsgruppe Simmerath e.V.  
Der Vorstand**